

Verhaltenskodex der Mitarbeitenden der Ernst-Reuter-Schule Edermünde

Kleidung

- Wir achten auf ein gepflegtes, angemessenes und der Situation angepasstes Erscheinungsbild.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt.
- Wir vermeiden Körperkontakt ohne gegenseitiges Einverständnis und es sollte von den Schülerinnen und Schülern ausgehen.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen/Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern. Die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler ist erforderlich.
- Wir betreten Umkleidekabinen und Sanitärräume nur dann, um eine Situation pädagogisch zu klären. Wir halten uns nicht alleine mit einem Kind in der Umkleide oder Sanitärräumen auf. Gemeinsames Umkleiden und gemeinsame Körperpflege mit Schülerinnen und Schülern sind nicht erlaubt.

Sprache und Wortwahl

- Wir benutzen eine klare, respektvolle und unmissverständliche Sprache.
- Wir sprechen Schülerinnen und Schüler mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen an. Spitznamen sind nur auf Wunsch des Kindes erlaubt.
- Wir kommunizieren Dienstliches mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Eltern nur über die Schulcloud als Messengerdienst.

Privatsphäre

- Wir respektieren die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler und fragen um die Erlaubnis, bevor wir z.B. an das Privateigentum der Schülerinnen und Schüler gehen.

Umgang und Nutzung von Sozialen Medien

- Unsere privaten Social Media Profile jeglicher Art sind frei von Schüler- und Schülerinnenkontakten sowie Elternkontakten. Wir achten darauf, dass unsere Selbstdarstellung frei von Gewalt, Sexismus, Alkohol und Drogen ist und wir auch im Internet als Vorbild agieren.
- Wir achten das Recht am eigenen Bild. Wir verschicken keine Schüler- und Schülerinnenfotos.

Zulässigkeit von Geschenken

- Wir geben einzelnen Schülerinnen und Schülern keine finanziellen Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.

Klassenfahrten und mehrtägige Ausflüge

- Bei mehrtägigen Fahrten sollten, wenn möglich, Bezugspersonen beider Geschlechter anwesend sein.
- Wir stellen sicher, dass sich in unseren Schlafräumen ausschließlich erwachsene Personen aufhalten.
- Wir halten uns mit mindestens zwei weiteren Personen – nie alleine mit einem Kind – in Schlaf- und Sanitärräumen auf.